

<b>Vorlage Nr. StVV - V 34/2022</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Wiederwahl des Oberbürgermeisters**

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Melf Grantz endet am 31.12.2022.

Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht und schlägt Herrn Oberbürgermeister Grantz zur Wiederwahl vor. Herr Grantz hat schriftlich erklärt, sich für eine dritte Amtsperiode zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 47 Abs. 1 VerfBrhv wählt die Stadtverordnetenversammlung die hauptamtlichen Magistratsmitglieder auf sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig, spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit muss sie vorgenommen werden. Eine Wiederwahl ist daher ab dem 01.07.2022 möglich.

Das Bremische Beamtengesetz (BremBG) sieht zwar grundsätzlich eine Ausschreibung aller öffentlichen Ämter vor. Gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 7 BremBG kann jedoch für das Amt eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds von der Ausschreibungspflicht abgesehen werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder dies beschließt, weil sie beabsichtigt, die bisherige Stelleninhaberin oder den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von einer Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters abzusehen.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Melf Grantz für eine weitere Amtszeit zum Oberbürgermeister.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher